

Nur zur Lackierung von Fahrzeugen durch den Fachmann unter Beachtung der
Herstellerempfehlungen im Merkblatt.



EG-SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname und/oder Code : **Spot Sealer (Direct-to-Metal)**

Hersteller : Akzo Nobel Car Refinishes bv
Rijksstraatweg 31
2171 AJ Sassenheim
The Netherlands
Phone: +31 (0)71 308 6944
http://www.sikkenscr.com

Hersteller : Akzo Nobel Coatings GmbH
Aubergstr. 7
5161 Elixhausen
tel: +43 (0)662 48989-0
http://www.sikkenscr.at

Notfallauskunft in Österreich
Vergiftungsinformationszentrale +43 (0)1 406 4343

Notrufnummer des Unternehmens : + 31 (0)71 308 6944

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung*	CAS-Nr.	%	EG-Nummer	Einstufung
Dimethylether	115-10-6	40	204-065-8	F+; R12
Aceton	67-64-1	26	200-662-2	F; R11 Xi; R36 R66, R67
Propan-2-ol	67-63-0	6.3204	200-661-7	F; R11 Xi; R36 R67
Xylol	1330-20-7	1.7826	215-535-7	R10 Xn; R20/21 Xi; R38
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	1.7248	203-603-9	R10 Xi; R36
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	1.059	203-539-1	R10
Phenol, 4,4'-(1-methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]	25036-25-3	0.88485		Xi; R36/38 R43
Trizinkbis(orthophosphat)	7779-90-0	0.7684	231-944-3	N; R50/53
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : F+; R12
Xi; R36
R66, R67
R52/53

Physikalische/chemische Gefahren : Leichtentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Reizt die Augen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Warnhinweise : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Rauchen verboten. Enthält (Phenol, 4,4'-(1-methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen, dabei die Augenlider geöffnet halten. Arzt aufsuchen.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Gewässern, Abwasserleitungen, oder Eindringen ins Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

- Handhabung** : Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.
- Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäß den entsprechenden Standards schützen.
- Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fußböden sollten leitend sein.
- Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug gebrauchen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
- Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.
- Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Lagerung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

Rauchen verboten. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen..

**Österreich - VbF
Gefahrenklasse** : A I

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Maßnahmen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>MAK-Grenzwerte</u>
Dimethylether	BMWA MAK (Österreich, 2001). Spitzenbegrenzung: 3820 mg/m ³ 3 Mal pro Schicht, 60 Minute/Minuten. Spitzenbegrenzung: 2000 ppm 3 Mal pro Schicht, 60 Minute/Minuten. TWA: 1910 mg/m ³ 8 Stunde/Stunden. TWA: 1000 ppm 8 Stunde/Stunden.
Aceton	BMWA MAK (Österreich, 4/2004). STEL: 4800 mg/m ³ 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 2000 ppm 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 1200 mg/m ³ 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 500 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen
Propan-2-ol	BMWA MAK (Österreich, 4/2004). STEL: 2000 mg/m ³ 4 Mal pro Schicht, 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 800 ppm 4 Mal pro Schicht, 30 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 500 mg/m ³ 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 200 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen
Xylol	EU OEL (Europa, 3/2003). Haut Hinweise: Indicative STEL: 442 mg/m ³ 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen STEL: 100 ppm 15 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 221 mg/m ³ 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 50 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen
2-Methoxy-1-methylethylacetat	BMWA MAK (Österreich, 4/2004). Haut Spitzenbegrenzung: 550 mg/m ³ 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen Spitzenbegrenzung: 100 ppm 8 Mal pro Schicht, 5 Minute/Minuten. Form: Alle Formen TWA: 275 mg/m ³ 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 50 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen
1-Methoxy-2-propanol	BMWA MAK (Österreich, 4/2004). Haut Spitzenbegrenzung: 187 mg/m ³ Form: Alle Formen Spitzenbegrenzung: 50 ppm Form: Alle Formen TWA: 187 mg/m ³ 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen TWA: 50 ppm 8 Stunde/Stunden. Form: Alle Formen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemungsorgane : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Haut und Körper : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

Hände

Schutzcremen könne helfen die ausgesetzten Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.

Augen : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Ausgabedatum : 07 Februar 2006

Seite: 3/6

Versionsnummer : 10

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit.
Geruch	: Charakteristisch.
Flammpunkt	: Geschlossener Tiegel: -42°C (-43.6°F).
pH	: Neutral.
Relative Dichte	: 0.788 (Wasser = 1)
Dampfdichte	: Der höchste bekannte Wert beträgt 4.6 (Luft = 1) (2-methoxy-1-methylethylacetat). Gewichteter Mittelwert: 2.72 (Luft = 1)
Untere Explosionsgrenze	: Unterer Wert: 2.6% Oberer Wert: 18.6%
Löslichkeit	: Unlöslich in kaltes Wasser.

10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält (Phenol, 4,4'-(1-methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Resultat</u>
Aceton	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	23.5 mg/l
	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde/Stunden	8990 mg/l
	Daphnia magna (EC50)	48 Stunde/Stunden	13500 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	>100 mg/l
	Daphnia magna (LC50)	96 Stunde/Stunden	>100 mg/l
	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	5540 mg/l
n-Butylacetat	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde/Stunden	19 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	18 mg/l
	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	100 mg/l
	Pimephales promelas (EC50)	48 Stunde/Stunden	10000 mg/l
Propan-2-ol	Lepomis macrochirus (LC50)	96 Stunde/Stunden	>1400 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	6550 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	9640 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	10400 mg/l
	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	11130 mg/l
	Xylol	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden
Oncorhynchus mykiss (LC50)		96 Stunde/Stunden	8.2 mg/l
Lepomis macrochirus (LC50)		96 Stunde/Stunden	8.6 mg/l
Lepomis macrochirus (LC50)		96 Stunde/Stunden	12 mg/l
Lepomis macrochirus (LC50)		96 Stunde/Stunden	13.3 mg/l
Pimephales promelas (LC50)		96 Stunde/Stunden	13.4 mg/l
trizinkbis(orthophosphat)	Oncorhynchus mykiss (LC50)	96 Stunde/Stunden	0.09 mg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

14. Angaben zum Transport

Transport auf dem Werksgelände nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landweg - Strasse/Schiene

UN - Nummer : UN1950
Frachtpapiername : Aerosols, flammable
ADR/RID-Klasse : 2
Verpackungsgruppe : -
ADR/RID-Etikett :



See

UN - Nummer : UN1950
Versandbezeichnung : Aerosols, flammable
Spezielle Vorschriften :
IMDG-Klasse : 2.1
Verpackungsgruppe : -
IMDG-Etikett :



Meeresschadstoff : Nein.
Notfallpläne ("EmS") : F-D, S-U

Luft

UN - Nummer : UN1950
Versandbezeichnung : Aerosols, flammable.
Spezielle Vorschriften :
ICAO/IATA-Klassifizierung : 2.1
Verpackungsgruppe : -

Die „Viskositätsausnahme-“ Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

ICAO/IATA-Etikett :



Binnenschifffahrt

UN - Nummer : UN1950
Versandbezeichnung : Aerosols, flammable
ADNR-Klassifizierung : 4.1
Verpackungsgruppe : II
ADNR-Etikett :



15. Vorschriften

EU-Verordnungen : Das Produkt ist nach den örtlichen Vorschriften wie folgt gekennzeichnet:

**Gefahrensymbol /
Gefahrensymbole**



Hochentzündlich, Reizend

R-Sätze : R12- Hochentzündlich.
R36- Reizt die Augen.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.
S51- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche Warnhinweise : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten. - Rauchen verboten. Enthält (Phenol, 4,4'-(1-methylethyliden)bis-, Polymer mit 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bis[oxiran]). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Einstufung, Verpackung
und Kennzeichnung** :

**Beschränkung der
Verwendung organischer
Lösungsmittel** : Gestattet.

16. Sonstige Angaben

CEPE-Klassifizierung : 1
**Vollständiger Wortlaut der
R-Sätze auf die in Abschnitt
2 und 3 verwiesen wird -
Österreich** : R12- Hochentzündlich.
R11- Leichtentzündlich.
R10- Entzündlich.
R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R36- Reizt die Augen.
R36/38- Reizt die Augen und die Haut.
R38- Reizt die Haut.
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
R50/53- Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

Ausgabedatum : 2/7/2006.

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Version 10

Seite: 6/6